

N i e d e r s c h r i f t

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 18.11.2021,

in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 00:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Marvin Fritsch

Frau Kerstin Gromes

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Stadtverordnetenvorstehe
r

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Fabian Mirolid-Stroh

Frau Sophie Lorena Müller

Frau Edith Nürnberger

Herr Stergios Svolos

Frau Vera Strobel

Frau Dr. A. Wasmus-Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Frau Jana Widdig

Herr Alexander Wright

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Frau Dr. Satu Heiland
Herr Lutz Hiestermann
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Karl Heinz Reitz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin

(bis 19:10 Uhr)

Frau Dorothe Küster	Stadträtin	
Herr Andreas Schaper	Stadtrat	(ab 22:25 Uhr)
Frau Leonie Schikora	Stadträtin	
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat	
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat	
Frau Annabel Spencer	Stadträtin	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	(bis 21:48 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	
Frau Sabrina Pfeifer- Wieczorek	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	
Herr Joachim Rauch	Untere Denkmalschutzbehörde	(bis 18:35 Uhr)
Frau Henriette Stuchtey	Untere Denkmalschutzbehörde	(bis 18:35 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes	(bis 22:43 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
-------------------------	----------

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Er bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen „Heiko Mankowski“ und „Karl-Heinz Schmidt“ (Stadtältester) zu gedenken.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, beantragt die Tagesordnungspunkte 48 - *Entlastung der Krankenhäuser und den Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22* - und 51 - *Entwicklung einer Corona-Teststrategie für Kitas und Kindergärten* - in der Beratung vorzuziehen und als „neue“ Tagesordnungspunkte 33 (alt 51) und 34 (alt 48) zu behandeln.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Antrag abstimmen: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: AfD).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Verleihung des Denkmalpreises 2020
2. Fragestunde
- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 ANF/0418/2021
- Einsatz von Laubbläsern/Laubsaugern im Stadtgebiet -
- 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 09.11.2021 ANF/0469/2021
- Baustelle am Berliner Platz -
- 2.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Junge und Walter vom ANF/0475/2021
09.11.2021 - Obdachlosenhilfe -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Gültigkeit der Direktwahl des Oberbürgermeisters am STV/0443/2021
26.09. bzw. der Stichwahl am 24.10.2021
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 -
- 3.1. Amtseinführung und Verpflichtung des neu gewählten Oberbürgermeisters
Frank Tilo Becher gemäß § 46 Absatz 1 HGO
- 3.2. Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt des Oberbürger-
meisters gemäß § 46 Absatz 2 HGO
- 3.3. Vereidigung des gewählten Oberbürgermeisters durch den Stadtverordneten-
vorsteher gemäß § 72 HBG
4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren STV/0299/2021
persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb
„Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -
5. Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der STV/0341/2021
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -
6. Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von STV/0369/2021
Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -
7. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der STV/0370/2021
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -
8. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die STV/0380/2021

Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

- Antrag des Magistrats vom 07.10.2021 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 9. | Nutzung des Gebäudes der Berufsfeuerwehr als Kulturgewerbehof
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2021 - | STV/0288/2021 |
| 9.1. | Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0324/2021 |
| 10. | Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 - | STV/0371/2021 |
| 11. | Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 - | STV/0372/2021 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 12. | Untersuchungsbericht zu den Hangterrassen am Kloster Schiffenberg
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 - | STV/0295/2021 |
| 13. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2020
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - | STV/0398/2021 |
| 14. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2022
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - | STV/0400/2021 |
| 15. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - | STV/0402/2021 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl Glöckner Straße", 3. Änderung, Teilgebiet: Altes Polizeipräsidium / Freifläche Karl-Glöckner-Straße; hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2021 - | STV/0384/2021 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" 2. Änderung;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2021 - | STV/0404/2021 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung und Erweiterung; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2021 - | STV/0409/2021 |
| 19. | Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule - KIP II, Aulweg 120, 35392 Gießen; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2021 - | STV/0389/2021 |
| 20. | Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Oberhessischen Museum, 1,5 Millionen Euro
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2021 - | STV/0403/2021 |
| 21. | Landesförderprogramm: „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte - Zukunft Innenstadt
Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - | STV/0407/2021 |
| 22. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. gem. §§ 13, 19...42 SGB VIII, Leistg. umA §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - | STV/0393/2021 |
| 23. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Investitionsprogramm | STV/0396/2021 |

Ganztagsbetreuung
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 24. | Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 18.10.2021 - | STV/0427/2021 |
| 25. | Bahnübergang Waldstadion Lastenrad-tauglich gestalten
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0304/2021 |
| 26. | Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum Hochwasser- und Katastrophenschutz in Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0322/2021 |
| 27. | Umstellung aller Flutlichtanlagen auf LED-Technik
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2021 - | STV/0373/2021 |
| 28. | Verwendung von „Flüsterasphalt“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 - | STV/0376/2021 |
| 29. | Beleuchtung des Hauptbahnhofs
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 - | STV/0377/2021 |
| 30. | Tiny Houses in Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 - | STV/0379/2021 |
| 31. | Unterstützung bei der Errichtung einer Sporthalle in Leichtbauweise an der Schule der HEAE Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2021 - | STV/0414/2021 |
| 32. | Schaffung eines durchgehend befestigten Gehweges zw. Margaretenhütte und Kita Alter Wetzlarer Weg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.09.2021 - | STV/0415/2021 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 33. | Entwicklung einer Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0326/2021 |
| 34. | Entlastung der Krankenhäuser und den Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 - | STV/0321/2021 |
| 35. | Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den Bebauungsplan "In der Roos"
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0320/2021 |
| 36. | Berichtsanhträge | |
| 36.1. | Bericht zum Absammeln und Freilassen (an anderer Stelle) der Exemplare des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Fläche "In der Roos" in der Gemarkung Rödgen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.08.2021 - | STV/0264/2021 |
| 36.2. | Bericht zum Stand nach acht Jahren Sanierungsarbeiten an der Herderschule
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2021 - | STV/0423/2021 |
| 37. | Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats | |
| 38. | Akteneinsichtsausschuss „Greensill-Affäre“;
hier: Bericht des Berichterstatters | |
| 39. | Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0135/2021 |
| 40. | Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 - | STV/0136/2021 |
| 41. | Kinderschwimmkurse zum Erreichen des Schwimmabzeichens
- Antrag der FW-Fraktion vom 21.06.2021 - | STV/0188/2021 |
| 42. | Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV-Ausschuss
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0243/2021 |
| 43. | Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 - | STV/0302/2021 |
| 44. | Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen | STV/0307/2021 |

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 45. | Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0312/2021 |
| 46. | Förderung der Aktivierung und Vermittlung freistehenden Wohnraums
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0313/2021 |
| 47. | Gießen ist Sicherer Hafen für Flüchtlinge aus Afghanistan
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0314/2021 |
| 48. | Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0315/2021 |
| 49. | Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0316/2021 |
| 50. | Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0323/2021 |
| 51. | Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0325/2021 |
| 52. | Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0327/2021 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 53. | Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0328/2021 |
| 54. | Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 - | STV/0375/2021 |
| 55. | Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit Wartehäuschen und Dachbegrünung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0378/2021 |
| 56. | Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.09.2021 - | STV/0416/2021 |
| 57. | Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 - | STV/0420/2021 |
| 58. | Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 - | STV/0421/2021 |
| 59. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 59.1. | Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021 | ANF/0117/2021 |
| 59.2. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 - Infektionsschutz an kommunalen Gebäuden der Universitätsstadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.08.2021 | ANF/0187/2021 |
| 59.3. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021 | ANF/0211/2021 |
| 59.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 | ANF/0212/2021 |

- 59.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -; hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021 ANF/0213/2021
- 59.6. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 ANF/0214/2021
- 59.7. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.11.2021 ANF/0329/2021
60. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Denkmalpreises 2020

Der Denkmalpreis der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2020 geht an die »Baugenossenschaft 1894« für die Sanierung der Mietwohnhäuser am Kugelberg 57 bis 63 und den »Förderverein Bismarckturm« für seinen Einsatz an dem historischen Bauwerk.

2. Fragestunde

2.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 ANF/0418/2021 - Einsatz von Laubbläsern/Laubsaugern im Stadtgebiet -

Anfrage:

In einer Anfrage meiner Fraktion nach § 28 GO vom 10.12.2019 wurde der Einsatz von Laubbläsern/Laubsaugern im Stadtgebiet thematisiert. Unter anderem wurde die Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Geräte erfragt. Die Antwort gliederte sich in einer Tabelle auf:

Amt	Akku	Benzin	Gesamt
Gartenamt	4	39	43
Schulverwaltungsamt	4	30	34
Stadtreinigungs- und Fuhramt	6	8	14
Gesamt	14	77	91

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Wie viel Geräte mit Verbrennungsmotor wurden bis jetzt durch Akku-betriebene Gerätschaften ersetzt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der Bestand an Laubbläsern/-saugern ist seit

unserer Antwort vom 15.06.2020 auf Ihre Anfrage ANF/2029/2019 unverändert geblieben. Es wurden seitdem keine Neu- oder Ersatzbeschaffungen durchgeführt.“

1. Zusatzfrage: *„Beabsichtigt die Stadt Gießen vor dem Hintergrund des Vorhabens Gießen 2035-Null einen kompletten Austausch der mit Verbrennungsmotor betriebenen Laubbläsern/-saugern, wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Der vorzeitige Austausch von intakten Geräten ist ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll. Bis 2035 wird der komplette Austausch im Rahmen der üblichen Ersatzbeschaffung abgeschlossen.“*

2. Zusatzfrage: *„In welchen Bereichen der Stadt werden aus Lärmschutzgründen mittlerweile Besen und Rechen benutzt?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die vorhandenen Geräte werden im Stadtgebiet unter Beachtung der zeitlichen Beschränkungen des Abschnitts 3 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) eingesetzt. Ein Ersatz durch Besen und Rechen aus Lärmschutzgründen erfolgte bisher nicht.“*

Bürgerinnen und Bürger erwarten eine möglichst ‚saubere‘ Stadt. Hinzu kommen die Anforderungen aus der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Gerade die Laubsaison stellt uns diesbezüglich vor erhebliche personelle Anforderungen. In kurzer Zeit sind erhebliche Laubmengen zu beseitigen. Wollen wir dies ohne Laubbläser tun, muss deutlich mehr Personal eingesetzt werden (die Schätzungen/Untersuchungen anderer Städte gehen hier von einem 3 bis 10fachen Personalaufwand aus). Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssten wiederum über Gebühren und Steuern auf die Bürger umgelegt werden.“

**2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 09.11.2021 - ANF/0469/2021
Baustelle am Berliner Platz -**

Anfrage:

Durch die Baustelle am Berliner Platz ist die Fahrspur in Richtung Dachcafe gesperrt und die Zahl der Fahrspuren in der anderen Richtung verringert. Durch den Vorrang für Busse sowie der Fußgänger an der Überführung Ostanlage kommen oft nur wenige Fahrzeuge über die Ampel, was zu Rückstaus führt und die Linksabbiegespur blockieren kann. **Frage:** *„Bis wann wird die Baustelle voraussichtlich bestehen bleiben?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Maßnahme soll Mitte Dezember abgeschlossen werden. Witterungsbedingte Verzögerungen und damit eine Winterpause sind allerdings nicht auszuschließen. In diesem Fall kann sich das Ende der Arbeiten bis in den März verschieben.“*

1. Zusatzfrage: *„Ist bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten noch eine Änderung der Verkehrsführung geplant?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Eine Änderung der Verkehrsführung ist bis zum Ende der Arbeiten nicht geplant. Sollte die Maßnahme witterungsbedingt nicht vor dem Winter beendet werden, prüft die Verwaltung einen Teilrückbau der Sperrung, um die angesprochenen Behinderungen zu reduzieren.“*

2. Zusatzfrage: *„Wurde die Ampelsteuerung an die Verengung der Fahrbahn angepasst oder ist vor der Fertigstellung noch mit einer Anpassung zu rechnen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Ja, die Ampelsteuerung wurde angepasst.“*

Große Veränderungen sind wegen der hohen Auslastung aller Verkehrsbeziehungen jedoch nicht möglich.“

**2.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Junge und Walter vom
09.11.2021 - Obdachlosenhilfe -**

ANF/0475/2021

Anfrage:

Der Obdachlosenhilfe „Die Brücke“ in Gießen, betrieben durch das Diakonische Werk, wurde vor kurzem ihre Räumlichkeiten in der Dammstr. 4 gekündigt. Vor diesem Hintergrund **stellen wir folgende Fragen an den Magistrat:** *„Ist die Stadt im Besitz von innerstädtischen Räumlichkeiten, deren Kapazität für die Obdachlosenhilfe ausreichen würde, um die fehlenden Kapazitäten zu ersetzen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es freut mich, dass Sie sich Gedanken um obdachlose Menschen machen; haben diese doch nicht gerade die beste Lobby. Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich auf folgenden Hintergrund hinweisen: Die Versorgung, Betreuung und Unterbringung wohnsitzloser Menschen gehört nicht in das Leistungsspektrum einer kreisangehörigen Stadt. Es handelt sich um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, die von den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern erbracht werden. Für die ‚Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind‘ (§§ 67 ff SGB XII) zuständig ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der auch die seinen Leistungen zugrunde liegende Sozialplanung erbringt.*

Im Falle der Wohnsitzlosenhilfe ist das in Gießen die Diakonie (‚Brücke‘) als Fachberatung und Tagesaufenthaltsstätte. Eine weitere Fachberatungsstelle und ein Männerwohnheim betreibt zum Beispiel die AWO im Falkweg, Frauen steht die ‚Oase‘ in der Dammstraße zur Verfügung. In allen Fällen ist nicht die Stadt Aufgabenträgerin. Dennoch nehmen wir als Stadt Verantwortung wahr: Wir sind im engen Kontakt und Austausch mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe in unserer Stadt, organisieren hier einen regelmäßigen ‚Runden Tisch‘ und koordinieren zwischen den Beteiligten, jedoch ohne Vorgaben o.ä. machen zu können. Wir finanzieren beispielsweise als Stadt die aufsuchende Straßensozialarbeit, sorgen mit Zuschüssen auf freiwilliger Basis dafür, dass die Wohnungslosenunterstützung der Diakonie, die ‚Brücke‘, in den Wintermonaten auch am Wochenende ihren Tagesaufenthalt öffnen kann und finanzieren bei der ‚Oase‘ die Unterkunft, da sich das Haus in der Dammstraße in unserem Eigentum befindet.

Wir finden es außerordentlich bedauerlich, dass die Brücke ihre Räumlichkeiten verlassen muss und wissen um die Schwierigkeit, eine bedarfsgerechte neue Lösung zu finden. Zu Ihrer Frage nehme ich wie folgt Stellung: Nein.“

1. Zusatzfrage: *„Können der Obdachlosenhilfe diese Räumlichkeiten*

a) kurz-

b) mittelfristig

zur Verfügung gestellt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Erledigt durch Antwort auf Frage 1.*

2. Zusatzfrage: *„Falls das nicht zutrifft: sieht die Stadt Möglichkeiten die Diakonie bei der Suche neuer Räumlichkeiten zu unterstützen, sodass diese schnellstmöglich bezogen werden können.“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Schon seit vielen Monaten und natürlich auch aktuell unterstützen wir die ‚Brücke‘ bei der Suche nach Räumen und*

haben uns auch schon gemeinsam Objekte angeschaut. Es gibt einen intensiven Informationsfluss zwischen Diakonie und Stadt über konkret in Frage kommende Räume. Darüber hinaus wurde natürlich auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft involviert.“

3. Zusatzfrage: „Besteht die Möglichkeiten die Obdachlosenhilfe langfristig in Räumlichkeiten der Stadt unterzubringen, um solche Szenarien in Zukunft zu vermeiden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Aktuell verfügt die Stadt nicht über geeignete freie Räumlichkeiten. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, werden natürlich alle Möglichkeiten geprüft.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

3. Gültigkeit der Direktwahl des Oberbürgermeisters am 26.09. bzw. der Stichwahl am 24.10.2021 - Antrag des Magistrats vom 08.11.2021 - **STV/0443/2021**

Antrag:

„Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen, die am 26.09.2021 durchgeführt wurde, sowie die Stichwahlen, die am 24.10.2021 durchgeführt wurden, werden für gültig erklärt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3.1. Amtseinführung und Verpflichtung des neu gewählten Oberbürgermeisters Frank Tilo Becher gemäß § 46 Absatz 1 HGO

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf führt Herrn Frank-Thilo Becher gemäß § 46 HGO Absatz 1 in sein Amt als Oberbürgermeister ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

3.2. Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt des Oberbürgermeisters gemäß § 46 Absatz 2 HGO

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt Herrn Frank-Thilo Becher die Ernennungsurkunde (Ernennung zum 13.12.2021) aus.

3.3. Vereidigung des gewählten Oberbürgermeisters durch den Stadtverordnetenvorsteher gemäß § 72 HBG

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf vereidigt Herrn Frank-Thilo Becher gemäß § 72 HBG. Herr Frank-Thilo Becher leistet folgenden Eid: „*Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.*“

4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren **STV/0299/2021**

**persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb
„Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**

Antrag:

- „1. Entsprechend § 6 der Betriebsatzung des Eigenbetriebs MWB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

2. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1.	
2.	
3.	

3. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. André Wagner	Sascha Bodach
2. Maximilian Geh	Michelle Weyl.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf informiert, zu **Punkt 1** der Vorlage liegen vier Wahlvorschläge mit insgesamt sechs Kandidaten (plus Stellvertreter) vor. Zu wählen seien fünf Mitglieder (plus Stellvertreter).

Die Wahl sei nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen (§ 55 HGO). Da kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege, erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener

LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
1. Fabian Mirolid Stroh	Stergios Svolos
2. Michael Borke	Kamyar Mansoori
3. Melanie Tepe	Stefan Häbich

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter
1. Thiemo Roth	Frederik Bouffier

Wahlvorschlag der Fraktionen FDP und FW:

Mitglied	Stellvertreter
1. Dominik Erb	Heiner Geißler

Wahlvorschlag der Fraktion Gigg+Volt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Lutz Hiestermann	Johannes Rippl

Zur Durchführung einer schriftlichen, geheimen Wahl ist gem. § 52 GO ein Wahlvorstand zu bilden, zu dem jede Fraktion einen Vertreter entsenden könne.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Strobel
CDU-Fraktion:	Stv. K. Schmidt
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Gigg+Volt Fraktion:	Stv. Würtz
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Häbich
FDP-Fraktion:	Stv. Giorgis
AfD-Fraktion:	Stv. Reitz
FW-Fraktion:	Verzichtet

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf bittet den Wahlvorstand, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel mindestens einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben,
davon 59 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	31 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion CDU:	10 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktionen FDP, FW:	10 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gigg+Volt:	8 Stimmen.

Somit sind gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Fabian Mirolid Stroh	Stergios Svolos
2. Michael Borke	Kamyar Mansoori
3. Melanie Tepe	Stefan Häbich
4. Thiemo Roth	Frederik Bouffier
5. Dominik Erb	Heiner Geißler

Zu **Punkt 2** der Vorlage führt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** aus, dass drei Mitglieder (plus Stellvertreter/innen) zu wählen seien und zwar nach den

Grundsätzen der Mehrheitswahl. Als Kandidaten wurden gemeldet:

Von den Koalitionsfraktionen: Dr. Heinrich Brinkmann (Vertreter: Martin Klußmann),
Marianne Beukemann (Vertreter: Rolf Krieger)
Cornelia Mim (Vertreter: Francesco Arman)

Von der CDU-Fraktion: Michael Oswald (Vertreter: Kurtulus Vural)

Von der Fraktion Gigg+Volt: Michael Janitzki (Vertreter: Dr. Eckhart Schneider)

Er erklärt, Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl bedeute, dass jedes der drei zu wählenden Mitglieder gesondert zu wählen sei und der Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen bedürfe, zumindest im ersten und einem evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang.

Die Wahl könne offen durch Handaufheben oder, wenn auch nur ein Stadtverordneter es beantrage, schriftlich und geheim erfolgen. Das könne ein großer Aufwand mit mindestens drei und bis zu neun Wahlgängen werden.

Er stellt fest, gegen eine Wahl durch Handaufheben erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann lässt er über die Kandidaten abstimmen:

Dr. Heinrich Brinkmann und Martin Klußmann (Vertreter) erhalten 30 Ja-Stimmen.

Marianne Beukemann und Rolf Krieger (Vertreter) erhalten 30 Ja-Stimmen.

Cornelia Mim und Francesco Arman (Vertreter) erhalten 31 Ja-Stimmen.

Michael Janitzki und Dr. Eckhart Schneider erhalten 3 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen.

Somit sind gewählt:

Dr. Heinrich Brinkmann (Vertreter: Martin Klußmann),

Marianne Beukemann (Vertreter: Rolf Krieger)

Cornelia Mim (Vertreter: Francesco Arman)

Der Wahlvorschlag zu **Punkt 3** der Vorlage Mitglieder André Wagner (Vertreter: Sascha Bodach) und Maximilian Geh (Vertreterin: Michelle Weyl) wird einstimmig beschlossen?

**5. Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -**

STV/0341/2021

Antrag:

„Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Beiräte der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter*innen gewählt:

A. Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter*innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

5.

B. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen
(als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Berufung durch den Magistrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.

C. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

D. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

E. Seniorenbeirat - Zurückgestellt -

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf führt aus, es gebe jeweils mehr Kandidaten als zu wählende Mitglieder:

A., C und D.: Vier Wahlvorschläge mit insg. sechs Kandidaten für fünf zu wählende Mitglieder.

B.: Drei Wahlvorschläge mit insg. vier Kandidaten für drei zu wählende Mitglieder.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

A. Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen

Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE:

Mitglied

Stellvertreter

1. Jana Widdig
2. Nina Heidt-Sommer
3. Melanie Tepe

- Joachim Grußdorf
- Zeynal Sahin
- Stefan Häbich

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied

Stellvertreter

1. Christine Wagener

- Markus Schmidt

Wahlvorschlag der Fraktionen FDP und FW:

Mitglied	Stellvertreter
1. Dominik Erb	Günter Helmchen

Wahlvorschlag der Fraktion Gigg+Volt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Dr. Satu Heiland	Max Würtz

B. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen

Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE:

Mitglied	Stellvertreter/in
1. Sophie Lorena Müller	Jana Widdig
2. Katarzyna Bandurka	Gerhard Merz

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter
1. Carsten Zörb	Markus Schmidt

Wahlvorschlag der Fraktion Gigg+Volt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Dr. Satu Heiland	Lutz Hiestermann

C. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE:

Mitglied
1. Alexander Wright
2. Nina Heidt-Sommer
3. Melanie Tepe

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied
1. Markus Schmidt

Wahlvorschlag der Fraktionen FDP und FW:

Mitglied
1. Heiner Geißler
2. Manuela Giorgis

Wahlvorschlag der Fraktion Gigg+Volt:

Mitglied
1. Lutz Hiestermann

D. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Wahlvorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
1. Fabian Mirol-Stroh	Jana Widdig
2. Zeynal Sahin	Katarzyna Bandurka
3. Cornelia Mim	Martina Lennartz

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreterin
1. Randy Uelman	Anja Helmchen

Wahlvorschlag Fraktionen FDP und FW:

Mitglied	Stellvertreter
1. Pia Mauthe	Dr. Klaus Dieter Greilich

Wahlvorschlag der Fraktion Gigg+Volt:

Mitglied	Stellvertreter/in
1. Dr. Satu Heiland	Lutz Hiestermann

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Da kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege, sei schriftlich und geheim zu wählen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, diese Wahlen in einem Wahlgang mit fünf Stimmzetteln (je einen für A., B., C. und D.) durchzuführen.

Zur Durchführung einer schriftlichen, geheimen Wahl ist gem. § 52 GO ein Wahlvorstand zu bilden, zu dem jede Fraktion einen Vertreter entsenden kann.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Svolos
CDU-Fraktion:	Stv. K. Schmidt
SPD-Fraktion:	Stv. Mansoori
Gigg+Volt Fraktion:	Stv. Dr. Heiland
Fraktion Gießener LINKE:	Stv. Häbich
FDP-Fraktion:	Stv. Giorgis
AfD-Fraktion:	Stv. Reitz
FW-Fraktion:	Stv. Mauthe

Stadtverordnetenvorsteher Großdorf bittet den Wahlvorstand, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel mindestens einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der VHS - Ziffer A:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben,
davon 59 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	31 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion CDU:	10 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktionen FDP, FW:	11 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gigg+Volt:	7 Stimmen.

Somit sind gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Jana Widdig	Joachim Grußdorf
2. Nina Heidt-Sommer	Zeynal Sahin
3. Melanie Tepe	Stefan Häbich
4. Christine Wagener	Markus Schmidt
5. Dominik Erb	Günter Helmchen

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl von Stadtverordneten für den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen - Ziffer B:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben,
davon 59 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	30 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion CDU:	20 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gigg+Volt:	9 Stimmen.

Somit sind gewählt:

Mitglied	Stellvertreter/in
1. Sophie Lorena Müller	Jana Widdig
2. Katarzyna Bandurka	Gerhard Merz
3. Carsten Zörb	Markus Schmidt

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen - Ziffer C:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben,
davon 59 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	31 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion CDU:	10 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktionen FDP, FW:	11 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gigg+Volt:	7 Stimmen.

Somit sind gewählt:

Mitglied
1. Alexander Wright
2. Nina Heidt-Sommer
3. Melanie Tepe
4. Markus Schmidt
5. Heiner Geißler

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl von Stadtverordneten für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen - Ziffer D:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben,

davon 59 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	30 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion CDU:	11 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktionen FDP und FW:	10 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gigg+Volt:	7 Stimmen.

Somit sind gewählt:

Mitglied	Stellvertreter/in
1. Fabian Miroid-Stroh	Jana Widdig
2. Zeynal Sahin	Katarzyna Bandurka
3. Cornelia Mim	Martina Lennartz
4. Randy Uelman	Anja Helmchen
5. Pia Mauthe	Dr. Klaus Dieter Greilich

6. **Wahl der Mitglieder zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen** STV/0369/2021
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -
-

Antrag:

„In den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Vier Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
2. fünf Personen, die von den Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderungen entsandt werden,
3. ein Mitglied des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen,
4. ein Mitglied des Lebenshilfe Gießen e.V.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen** STV/0370/2021
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2021 -
-

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
2. zwölf sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen gewählt.“

Beratungsergebnis:

Wird von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz zurückgezogen.

8. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/0380/2021**
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2021 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Gerhard Lotz“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:45 Uhr bis 21:06 Uhr für eine Pause unterbrochen.

9. **Nutzung des Gebäudes der Berufsfeuerwehr als Kulturgewerbehof** **STV/0288/2021**
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Das Gebäude der Berufsfeuerwehr in der Steinstraße 1,35390 Gießen, wird nach Auszug der Feuerwehr und ggf. einer Zwischennutzung durch die Freiwillige Feuerwehr, voraussichtlich ab dem 1.1.2024 als Kulturgewerbehof genutzt.

Grundlage für die Nutzung als Kulturgewerbehof die ist Machbarkeitsstudie ‚Kulturgewerbehof Gießen‘ vom 15.12.2020, erarbeitet vom STUDIO if + et al. mit den darin gemachten Empfehlungen zur pachtfreien Nutzung in einem rohsanierten Zustand.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, folgende Planungen vorzunehmen bzw. folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- die Erarbeitung eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit der raumstation3539 e.G. als Trägerin;
- die Planung der Sanierung bis zur Übergabe bei Schaffung eines roh-sanierten Zustandes;
- die Abstimmung zwischen Feuerwehr und Nutzer:innen des Kulturgewerbehofes im Hinblick auf die Zwischennutzung des Gebäudes bzw. eines Teils des Gebäudes durch die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte;
- die Einplanung der entsprechenden Haushaltsmittel bei der Aufstellung der Haushalte in den nächsten Jahren;
- die Einbringung eines Projektbeschlusses nach Abschluss einer fundierten Kostenschätzung sowie unter Berücksichtigung eines Betriebskonzeptes einschließlich Wirtschaftsplan.“

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Walter, Die Partei, beantragt, die Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

„Das Gebäude der Berufsfeuerwehr in der Steinstraße 1, 35390 Gießen, wird nach Auszug der Feuerwehr und ggf. einer Zwischennutzung durch die Freiwillige Feuerwehr, voraussichtlich ab dem 1.1.2024 als Kulturgewerbehof genutzt. Derzeit betreibt die Genossenschaft Raumstation eG, die voraussichtlich als Betreiberin des Kulturgewerbehofs tätig werden wird, den ‚Prototyp-Kulturgewerbehof‘ prototyp in der Georg-Philipp-Gail-Str. 5, 35394 Gießen, der bereits jetzt Heimat für viele Kunst- und Kulturschaffende geworden ist sowie Räume für kulturelle Veranstaltungen aller Art bietet. Vor diesem Hintergrund wird die Vorlage STV/0288/2021 wie folgt ergänzt:

- *Den prototyp zu erhalten und sich bei dem Vermieter zur Verlängerung des Mietvertrags einzusetzen und zwar bis der Kulturgewerbehof in der Steinstraße (KGH) bezugsfertig und nutzbar gemacht ist.*
- *Ggfs. geeignete Räume zur Zwischennutzung als Alternative aktiv zu suchen bzw. die Raumstation e.G. bei der Suche aktiv zu unterstützen, sollte es nicht möglich sein, eine Einigung mit dem Vermieter zu erzielen.*
- *Sollte ein Wechsel der Örtlichkeiten stattfinden müssen, trägt die Stadt die Mietkosten zum gleichen Anteil wie in der jetzigen Form.“*

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, auf dem Areal des Feuerwehrstützpunktes in der Steinstraße auf dem hinteren Teil entlang der Bahnlinie eine Bebauung mitzuplanen, wie es ursprünglich Teil der Gesamtüberlegung war. Dieser Bau soll neben Flächen für reines Anwohnerparken auch ausreichend Nutzflächen für den Betrieb der Tafel zur Verfügung zu stellen.

In der Alten Feuerwache selbst sollen Flächen neben der Freiwilligen Feuerwehr und dem der Kultur- und Kreativwirtschaft auch für Start-Ups (z.B. durch ein Innovationslabor oder Co-Working-Spaces) und sozialen Verbänden (z.B. für ‚Die Brücke‘) eingeplant werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Walter, Erb, Müller, Wagener und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt, den CDU-Änderungsantrag getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Der erste Teil des CDU-Änderungsantrages (*Der Magistrat wird aufgefordert, ... für den Betrieb der Tafel zur Verfügung zu stellen.*) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR; StE: FDP, FW).

Der zweite Teil des CDU-Änderungsantrages (*In der Alten Feuerwache selbst ... eingeplant werden.*) wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR).

Der Ergänzungsantrag des Stv. Walter, Die Partei, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, AfD; StE: FDP, FW).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/0288/2021 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

9.1. **Ausgestaltung des Kulturgewerbehofs Steinstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

STV/0324/2021

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, soweit es nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Planung des Kulturgewerbehofs in der Steinstraße kommt, folgende Aspekte sicherzustellen:

1. Die Belange und Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte haben bei der Planung des Kulturgewerbehofs stets Priorität.
2. Der Kulturgewerbehof soll neben mehreren kleineren Räumen auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden vorhalten, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden können.
3. Die Verwaltung und Überlassung von Räumen bleibt in der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Gießen oder ggf. einer ihrer kommunalen Unternehmen wie bspw. der Stadthallen GmbH.
4. An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden, der bevorzugt an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte vermietet werden soll.“

Begründung:

Aufgrund des absehbaren Umzugs der Berufsfeuerwehr werden am Standort Steinstraße räumliche Kapazitäten frei. Darin liegt eine Chance auf eine Neuentwicklung des Areals. Dabei müssen prioritär die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Nutzungen dürfen die Arbeit der Feuerwehr nicht einschränken oder behindern. Eine intelligente Mischnutzung des Areals durch Feuerwehr, Kultur und Wohnen kann jedoch Synergie-Effekte erzeugen, von denen alle Beteiligten profitieren.

Neben der Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte wird bereits seit einiger Zeit über die Einrichtung eines Kulturgewerbehofs debattiert und eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde beauftragt. Insbesondere für Kleinkünstler, Musiker und andere Kulturschaffende fehlen in Gießen Räumlichkeiten. Dieser Mangel könnte durch die Neuentwicklung der Liegenschaft behoben werden. Neben kleineren Räumen sind aber auch größere Säle für Publikumsveranstaltungen der Kulturschaffenden sinnvoll, die bei Bedarf auch von der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte genutzt werden könnten. Deshalb und weil der Kulturgewerbehof allen Gießenern zugänglich sein und nicht von einzelnen Gruppen in Eigenregie betrieben werden sollte, muss die Verwaltung in städtischer Hand bleiben. So soll sichergestellt werden, dass die Kulturszene in ihrer ganzen Vielfalt von dem Projekt „Kulturgewerbehof“ profitieren kann.

An der Stelle des derzeitigen Vereinsheims soll zudem Wohnraum im Umfang von 3 bis 5 Wohneinheiten geschaffen werden. Der kann insbesondere für Feuerwehrangehörige attraktiv sein und sollte diesen auch bevorzugt und vergleichsweise günstig angeboten werden. Dadurch könnte zugleich Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen und zudem ein Anreiz sowie eine zusätzliche Wertschätzung für diese Art des ehrenamtlichen Engagements geschaffen werden. Daneben ist eine solche Mischnutzung, die eine Belebung des Areals zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten zur Folge hätte, auch aus kriminalpräventiver Sicht sinnvoll.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, 1 AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE,

G/V, 2 AfD, PAR).

**10. Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg STV/0371/2021
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 -**

Antrag:

- „1. Der als Anlage beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Seltersweg wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

**11. Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier STV/0372/2021
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2021 -**

Antrag:

- „1. Der als Anlage beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren zur Satzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

**12. Untersuchungsbericht zu den Hangterrassen am Kloster Schiffenberg STV/0295/2021
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2021 -**

Antrag:

„Das Gutachten zu den Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg, erstellt durch das Büro HAZ, Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH sowie der Untersuchungsbericht zu den Hangterrassen am Kloster Schiffenberg des Restaurators Hanno Born werden zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2020 STV/0398/2021
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2020, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den

Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a. einen Teilbetrag von 2.000.000 € des in der Sparte Abwasser - Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag - abzüglich der Verluste der BgA Abwasserähnliche Stoffe und BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend b und c) - der allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - b. den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser - Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - c. den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung mit dem im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnvortrag zu verrechnen und den Rest durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser - Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - d. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V; StE: PAR).

14. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2022 - Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - **STV/0400/2021**

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	35.978 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>35.583 T€</u>
Ergebnis	<u>395 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.039 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-804 T€

Kredite	10.802 T€
Jahresergebnis	<u>395 T€</u>
	<u>21.455T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.327 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.128 T€</u>
	<u>21.455 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

Stellen (Vollzeitäquivalente)

Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	120,2
davon Angestellte mit Sonderregelung	1,0
Auszubildende / StudiumPlus	10,0“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V, PAR).

15. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** STV/0402/2021
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2021 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. **Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl Glöckner Straße", 3. Änderung, Teilgebiet: Altes Polizeipräsidium / Freifläche Karl-Glöckner-Straße; hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens** STV/0384/2021
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2021 -
-

Antrag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der dritten Bebauungsplanänderung beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zweimaliger Bürgerbeteiligung durchgeführt.

3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und Wright.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V; StE: PAR).

17. **Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" 2. Änderung; hier: STV/0404/2021
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2021 -**
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan G 70 ‚Eisteiche‘ 2. Änderung mit dem erweiterten Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) (Anlage 2) werden als Entwurf beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: G/V; StE: PAR).

18. **Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung STV/0409/2021
und Erweiterung; hier: Entwurfsbeschluss zur
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2021 -**
-

Antrag:

„1. Der in den Anlagen 1 (Planzeichnung), 2 (Textliche Festsetzungen) und 3 (Begründung mit Umweltbericht) beigefügte Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung und Erweiterung wird als Entwurf beschlossen.

2. Die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB sind durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Hiestermann, Nübel und Janetzky-Klein.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: G/V, FDP, PAR).

19. **Erweiterungsbau Mensa Ludwig-Uhland-Schule - KIP II, STV/0389/2021**
Aulweg 120, 35392 Gießen; hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2021 -
-

Antrag:

„Der Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Ludwig-Uhland-Schule mit Mensa und weiteren Funktionsräumen gemäß Beschreibung wird zugestimmt.“

Die Fraktion Gigg+Volt, stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Der Antrag wird durch folgenden Satz ergänzt:
„Bevor eine Entscheidung über die zum Einsatz kommende Heiztechnik getroffen wird, stellt der Magistrat sicher, dass eine technologieoffene Analyse erfolgt, welche Heiztechnik unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Faktoren langfristig die beste Wahl für den Mensa-Erweiterungsbau der Ludwig-Uhland-Schule darstellt.““*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Wright, Merz und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Der ergänzende Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

Die Magistratsvorlage STV/0389/2021 wird einstimmig beschlossen.

20. **Einrichtung der neuen Dauerausstellung im STV/0403/2021**
Oberhessischen Museum, 1,5 Millionen Euro
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2021 -
-

Antrag:

„Die Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Oberhessischen Museum wird auf der Grundlage der in den Anlagen beigefügten Planung umgesetzt.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das o.g. Projekt bis zum Herbst 2025 umzusetzen und sie beauftragt den Magistrat die Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

21. **Landesförderprogramm: „Förderung der Attraktivität und STV/0407/2021**
Nachhaltigkeit der Innenstädte - Zukunft Innenstadt
Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -
-

Antrag:

„Für die Durchführung des Förderprogramms ‚Förderung der Attraktivität der Innenstädte - Zukunft Innenstadt‘ wird die Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 27.778 € bei Zuwendungen in Höhe von 250.000 € beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

22. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus- STV/0393/2021**

**zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. gem. §§ 13,
19..42 SGB VIII, Leistg. umA §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 -**

Antrag:

„Bei den Kostenträgern 0643010200 - Leistg. gem. §§ 13, 19..42 SGB VIII (4.025.000,00 €) - und 0643010300 - Leistg. umA §§ 34, 41, 42 SGB VIII (1.808.680,50 €) - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von insgesamt

5.833.680,50 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträgern

0101160300, 0644010100, 0101160100	
- Personalaufwand -	2.100.000,00 €
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Zinsaufwand -	1.000.000,00 €
0101080500 - Aufwendungen für Energie -	300.000,00 €
1264010400 - Verkehrstechnik Gemeindestraßen -	200.000,00 €
0101160300 - Lohnkostenzuschüsse -	163.500,00 €
0101160300 - Lohnkostenerstattungen Land -	130.000,00 €
1376020200 - Zuweisung für Waldbewirtschaftung -	131.500,00 €
1681010100 - Gewerbesteuer -	<u>1.808.680,50 €</u>
	5.833.680,50 €“

Die nachstehenden Ausführungen von Stadträtin Weigel-Greilich werden auf Antrag der Stv. Dr. Heiland wörtlich zu Protokoll genommen:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir haben eigentlich den Beleg dafür, dass diese Zahlungen jetzt auch getätigt werden müssen, die auch Caritas im Übrigen immer eingefordert hatte von der Stadt. Auch belegt gerade durch den Deloittebericht, denn Deloitte hat die Wirtschaftspläne durchforstet und hat auch die Buchungen, die dahinter sind, die eben nicht in unserem Buchungssystem eingepflegt worden sind, kontrolliert und ist genau zu diesen Ergebnissen auch gekommen. Deswegen ist diese überplanmäßige Auszahlung nicht nur notwendig sondern jetzt auch der Fairness gegenüber Caritas, die einfach diese Aufgabe für uns wahrgenommen haben, mehr wie überfällig. Im Übrigen hat das Land schon wieder einen Hilferuf gesendet, da will ich jetzt mal sagen, da warten wir aber jetzt erst mal, dass wir die Mittel vom alten Buchungssystem komplett haben, denn das ist immer nett, wenn man schreibt unbürokratisch jetzt handeln. Unbürokratisch handeln das wissen sie an allen Stellen, wo wir es tun, weil wir es wollen, weil wir hier nah an den Menschen sind, führt am Ende des Tages dazu, dass das Land immer 3x guckt und schaut, ob wir dann eine Zahlung bekommen. Erst müssen wir es unbürokratisch machen und dann wird es aber bürokratisch abgerechnet. Das passt nicht zusammen, da müssen wir auch nochmal intensiver auch jetzt gerade Frage Impfzentren, die sollen wir jetzt auch wieder neu machen, das ist alles dasselbe Modell, da muss ich sagen, werde ich auch langsam etwas ungemütlich. Und wenn ich dann schon ungemütlich werde, normalerweise bin ich da sehr geduldig, dann muss es schon schlimm sein.

Ansonsten kann ich Ihnen nur Recht geben, wenn das der Ausschuss wünscht, dass wir dann jetzt die Aussprache zu dem Deloittebericht vornehmen, dann denke ich, können wir das tun. Es war ja so, dass es jetzt so die Stimmung war, so hatte ich es wahrgenommen, dass zunächst einmal die Beendigung des Akteneinsichtsausschusses abgewartet werden sollte und dann weitergearbeitet

werden soll im Hauptausschuss. Wenn Sie das anders beantragen und wollen, ich habe nix dagegen. Heute ist aber auch mal an der Zeit endlich einmal dafür zu sorgen, das Caritas das längst überfällige Geld bekommt. Herzlichen Dank.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Merz und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

23. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung - Antrag des Magistrats vom 18.10.2021 - **STV/0396/2021**

Antrag:

„Bei den folgenden Kostenträgern/Invest.-Nrn.:

0307010100/402021001 - Mobiliar IP GA -	21.500,00 €
0307010100/402021002 - Einrichtung Kreativraum LUS IP GA -	22.000,00 €
0307010100/402021003 - Einrichtung Schülerbibliothek LUS IP GA -	70.000,00 €
0307010100/402021004 - Spielgeräte IP GA -	265.000,00 €
0307010100/402021005 - Einrichtung Ganztagsbetreuung u. Schülerbibliothek Sandfeldschule IP GA -	75.000,00 €
0101100300/652021012 - Sanierung LUS Gebäude B IP GA -	420.000,00 €
0101100300/652021013 - Entspannungsraum Goetheschule IP GA -	25.000,00 €
0101100300/652021014 - Sanierung WC-Anlagen ASS IP GA -	65.000,00 €
0101100300/652021015 - Schaffung Betreuungsraum HBS IP GA -	27.293,76 €
0101100300/652021017 - Schaffung Fachraum Musik/Theater Pestalozzischule IP GA -	80.000,00 €

wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt

1.070.793,76 €

genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen durch Zuweisungen des Landes im jeweiligen Kostenträger.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

24. Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und **STV/0427/2021**

Gießener LINKE vom 18.10.2021 -

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 15 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd. § 62 Abs. 2 HGO.“

Begründung:

Für die zügige Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters bedarf es nach der Abwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters Peter Neidel der umgehenden Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR; StE: CDU, FDP, FW).

25. Bahnübergang Waldstadion Lastenrad-tauglich gestalten STV/0304/2021 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bahnübergang am Waldstadion baulich so verändert wird, dass ihn künftig auch Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger passieren können.“

Begründung:

Der Fasanenweg ist für Fahrradfahrer eine wichtige und rege genutzte Verbindungsachse zwischen der Anneröder Siedlung, in der sich unter anderem das größte Studierendenwohnheim Gießens befindet (Wohnheim Eichendorffring), und den Gewerben rund um die obere Grünberger Straße.

Aktuell ist der Bahnübergang dort jedoch nicht für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger passierbar. Durch Ausweichen auf die nächste Überquerung der Bahngleise ergibt sich für diese ein nicht unerheblicher Umweg von ca. 1,8 km pro einfacher Fahrt, also 3,6 km insgesamt (Hin- und Rückweg).

Die Stadt Gießen fördert derzeit Lastenräder, um Anreize zu schaffen, tägliche Transportwege vermehrt mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit CO₂ einzusparen. Im Zuge dessen sollte darauf geachtet werden, dieses Verkehrsmittel an wichtigen Verbindungsstrecken nicht wortwörtlich auszubremsen, sondern besser in die Infrastruktur einzubinden. Auch beim Stadtradeln wurde bereits genau diese Lastenrad- und Anhänger-Barriere zwischen Waldstadion und Eichendorffring moniert (siehe Gießener Anzeiger vom 21.06.2021). Diese Barriere wirkt sich zudem besonders nachteilig aus, da sie sich nicht unweit von der Lastenradstation (Allrad) in der Lincolnstraße befindet und sich damit im Einzelfall negativ auf den Lastenradverleih auswirkt.

Die antragstellende Fraktion hat den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und inwiefern der Bahnübergang am Waldstadion baulich so verändert werden kann, dass ihn künftig auch Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger passieren können sowie die Barrierefreiheit berücksichtigt werden kann.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

26. **Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum Hochwasser- und Katastrophenschutz in Gießen** STV/0322/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so zeitnah wie möglich eine öffentliche Veranstaltung zu organisieren, in deren Rahmen die Bevölkerung

- über den aktuellen Stand in Gießen in Bezug auf den Hochwasserschutz
- sowie über die Strukturen und Abläufe im Katastrophenfall informiert werden.“

Begründung:

Nicht erst die katastrophalen Überflutungen im Ahrtal und weiteren Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass das Risiko von Starkregen- und Hochwasserereignissen in Zeiten des Klimawandels deutlich gestiegen ist. Dies gilt auch in bzw. für Gießen, wo es in der Vergangenheit immer wieder zu partiellen, aber auch großflächigen Überflutungen gekommen ist.

Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung frühzeitig und regelmäßig über den Stand der Dinge in Bezug auf

- den Hochwasserschutz in Gießen bzw. die in unserer und für unsere Stadt getroffenen baulichen und planerischen Maßnahmen zur Minimierung der Folgen entsprechender Ereignisse,
- kurz-, mittel- und langfristige geplante weitere Maßnahmen
- sowie den Stand des Katastrophenschutzes (auch über mögliche Hochwasserkatastrophen hinaus) zu informieren.

Diese Information sollte daher möglichst kurzfristig, d. h. noch im Jahr 2021, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

27. **Umstellung aller Flutlichtanlagen auf LED-Technik** STV/0373/2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, alle Flutlichtanlagen, die sich auf den Sportanlagen der Stadt Gießen sowie nichtstädtischen Anlagen befinden, schnellstmöglich auf LED-Technik umzustellen und hierfür die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen auszuschöpfen.“

Begründung:

Die Vereine und ehrenamtlichen Akteure in der Stadt Gießen leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Sport dient dabei nicht nur der Gesundheit, sondern steigert auch das allgemeine Wohlbefinden, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das soziale Miteinander. Gerade deshalb müssen Sportvereine umfassend und angemessen bei der Bewältigung aktueller

Herausforderungen unterstützt werden.

In vielen Kommunen im Landkreis Gießen wurde die Umstellung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik bereits umgesetzt. Die Stadt Gießen bleibt hier bisher zurück. Die CDU-Fraktion fordert daher den schnellstmöglichen Umbau auf die umweltfreundliche LED-Technik auf allen Gießener Sportplätzen sowie nichtstädtischen Anlagen, um so den Stromverbrauch der Sportanlagen zu senken und einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität Gießens zu leisten.

Die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes sowie des Landes Hessen sollen hierzu weitestgehend ausgeschöpft werden.

Im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert **zu prüfen, ob alle Flutlichtanlagen, die sich auf den Sportanlagen der Stadt Gießen sowie nichtstädtischen Anlagen befinden, schnellstmöglich auf LED-Technik umgestellt und hierfür die bereits bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen ausgeschöpft werden können.***

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**28. Verwendung von „Flüsterasphalt“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 -**

STV/0376/2021

Antrag:

„Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen und Fahrbahnerneuerungen werden die beauftragten Unternehmen angehalten, sogenannten Flüsterasphalt zu verbauen, der die Lärmemissionen des Straßenverkehrs deutlich verringert.“

Begründung:

Das Land Hessen hat sich dafür ausgesprochen, künftig verstärkt sogenannten Flüsterasphalt bei Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Mittweile gibt es eigens entwickelte Straßenbeläge für innerstädtischen und außerstädtischen Straßenverkehr, jeweils abgestimmt darauf, ob der Verkehrsanteil durch LKW erhöht ist oder nicht. Für innerstädtische Straßenbaumaßnahmen empfiehlt sich die auf den PKW-Verkehr abgestellte Variante, die zu einen erheblichen Beitrag dazu leisten kann, dass die Lärmremissionen, die durch die Abrollgeräusche entstehen, zu reduzieren.

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird **gebeten zu prüfen, ob bei künftigen Straßenbaumaßnahmen und Fahrbahnerneuerungen die beauftragten Unternehmen angehalten werden können, sogenannten Flüsterasphalt zu verwenden. Dabei soll geprüft werden, welchen Einfluss Flüsterasphalt auf die Lärmemissionen im innerstädtischen Bereich haben kann und die Vor- und Nachteile wie Kosten und Langlebigkeit erörtert werden.***“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**29. Beleuchtung des Hauptbahnhof
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 -**

STV/0377/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber der Deutschen Bahn, bzw. dem für die Liegenschaften zuständigen Unternehmen dafür einzusetzen, dass das Gebäude des Gießener Bahnhofs in den Abendstunden beleuchtet wird - vergleichbar mit Stadttheater, Stadtkirchturm und Kongresshalle. Der Magistrat wird zugleich befugt, über eine teilweise Kostenübernahme für Installation und Betrieb zu verhandeln und die Fraktionen über das Ergebnis bis zum Beginn der Beratungen zum Haushalt 2022 zu informieren.“

Begründung:

Nachdem sich der Bahnhofsvorplatz nach Jahren des Umbaus mit Busbahnhof, historischer Treppe und der Sanierung der „Alten Post“ nun in einem insgesamt ansprechenden Zustand präsentiert, soll zusammen mit der Deutschen Bahn darauf hingewirkt werden, dass das historische und teilweise bereits renovierte Gebäude des Bahnhofs in den Abendstunden illuminiert wird, wie es in anderen Städten geschieht. Ähnlich den Beleuchtungsinstallationen des Stadttheaters, der Kongresshalle oder des Stadtkirchturms könnte mittels Zeitschaltung zumindest in den Dämmerungs- und Abendstunden eine weitere Aufwertung des Gesamtbildes und eine optische Aufwertung des Platzes und des architektonisch ansprechenden Ensembles erreicht werden. Derzeit „verschwindet“ das Gebäude mit dem Hereinbrechen der Dämmerung.

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ändert die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn, bzw. den für die Liegenschaften zuständigen Unternehmen darüber zu verhandeln, ob das Gebäude des Gießener Bahnhofs in den Abendstunden beleuchtet werden kann - vergleichbar mit Stadttheater, Stadtkirchturm und Kongresshalle. Der Magistrat wird gebeten, innerhalb von 6 Monaten über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

**30. Tiny Houses in Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -**

STV/0379/2021

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat prüfen zu lassen, ob, wie und zu welchen Bedingungen die Errichtung von Tiny-Houses (mobil/fest) in Gießen ermöglicht werden kann und ob die Universitätsstadt ggf. die benötigten Flächen zur Verfügung stellen kann.“

Begründung:

Der Wunsch nach Wohneigentum gehört seit je zur Lebenswelt sehr vieler Menschen. Allerdings wird die Verwirklichung dieses Wunsches zunehmend schwieriger: Flächen stehen nicht in unendlichem Ausmaß zu Verfügung, Baukosten explodieren. Während der Ursprung der sog. Tiny House Bewegung vornehmlich in einer notwendigen Kostenreduktion gesehen werden kann, haben sich die Entscheidungsgründe in Ländern wie den USA, aber auch in Deutschland

vornehmlich in Richtung eines nachhaltigen Wohnens und Lebens entwickelt.

Unterschieden muss zwischen mobilen und festen Klein- und Kleinsthäusern. Der Nutzerkreis in Deutschland kann grundsätzlich in folgende Gruppen gegliedert werden:

1. Personen, die ihren Aufwand hinsichtlich der Größe des Wohnraums, der Grundstücksfläche sowie der damit verbundenen Kosten reduzieren möchten.
2. Berufstätige oder Studenten, die temporär an einem anderen Standort Wohnraum benötigen.
3. Haushalte, die ein Tiny House als Ferien- oder Wochenendhaus nutzen möchten.
4. Selbstständige und Gewerbetreibende, die Tiny Houses als Büro, Personalwohnungen oder als Ferienhaus zu gewerblichen Zwecken nutzen möchten.

Unabhängig davon, ob die mobile oder die feste Variante geplant ist, müssen für beide Formen Richtlinien und Bauvorschriften geschaffen und/oder angepasst werden. Daneben ist die Suche nach einem geeigneten Grundstück oft der schwierige Beginn einer Tiny House Planung. Mittlerweile gibt es deutschlandweit bereits in vielen Bundesländern Tiny House Projekte. Um nur einige zu nennen: Mecklenburg-Vorpommern, Bad Stuer; Schleswig-Holstein, Itzstedt; Niedersachsen, Hannover, Celle, Bleckede, Visselhövede; Nordrhein-Westfalen, Dortmund, Hamm, Warendorf; Baden-Württemberg, Waldbronn, Eislingen, Winnenden, Burgrieden; Bayern, Amberg, Pfaffenhofen.

Der Magistrat möge daher prüfen, ob sich Möglichkeiten ergeben und Bedingungen schaffen lassen, dass aus dem jetzt noch „weißen Fleck“ Gießen die Projektionsfläche für Tiny House Planungen in Mittelhessen werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

31. Unterstützung bei der Errichtung einer Sporthalle in Leichtbauweise an der Schule der HEAE Gießen - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2021 - **STV/0414/2021**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, eventuell gemeinsam mit dem Landkreis Gießen, sich beim Regierungspräsidium Mittelhessen für die Einrichtung einer Sporthalle in Leichtbauweise auf dem Gelände der HEAE in Gießen einzusetzen.“

Begründung:

Die Belegungszahlen der HEAE in der Rödgener Straße in Gießen sind zum Ende dieses Jahres deutlich angestiegen, sodass dort die Unterbringung der zusätzlichen Geflüchteten in mehreren Leichtbauten erfolgen musste.

Darunter leidet bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen der Sportunterricht der sich auf dem HEAE-Gelände befindlichen Schule, die analog der Lösung für die Schüler der Liebigsschule auf dem Gelände des MTV 1846 Gießen am Heegstrauchweg deshalb mit einer Sporthalle in Leichtbauweise versorgt werden sollte.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird deshalb darum gebeten, zeitnah mit dem RP

Mittelhessen als Träger der Einrichtung entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

32. **Schaffung eines durchgehend befestigten Gehweges zw. STV/0415/2021
Margaretenhütte und Kita Alter Wetzlarer Weg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.09.2021 -**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zwischen der Margaretenhütte und der Kindertagesstätte im Alten Wetzlarer Weg einen durchgehend befestigten Gehweg herzustellen, der den Schulkindern einen sicheren Weg garantiert.“

Begründung:

Aktuell besteht ein nur teilweise befestigter Gehweg für die Kinder auf dem Weg von der Margaretenhütte zur Kita im Alten Wetzlarer Weg. Dies führt dazu, dass sie gezwungen sind, an diesen Stellen am Straßenrand zu laufen. Vor dem Hintergrund der starken Nutzung auch durch Schwerlastverkehr stellt dies ein sehr hohes und zugleich vermeidbares Risiko für Leib und Leben der Kinder dar. Daher ist unverzügliches Handeln erforderlich.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ergänzt die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zwischen der Margaretenhütte und der Kindertagesstätte im Alten Wetzlarer Weg einen durchgehend befestigten Gehweg herzustellen, der den Schulkindern einen sicheren Weg garantiert. Dabei soll insgesamt die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Dazu soll primär der vorhandene Verkehrsraum genutzt werden, um Baumfällungen, oder unnötige Versiegelung zu vermeiden.“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- 33. Entwicklung einer Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten** **STV/0326/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat entwickelt kurzfristig eine Corona-Teststrategie für KiTas und Kindergärten und trifft entsprechende Vorkehrungen zu deren Umsetzung. Ziel ist es, ein Angebot zu schaffen, damit Kinder in diesen Einrichtungen - sofern eine entsprechende Einverständniserklärung der Eltern vorliegt - regelmäßig (d. h. mind. zwei Mal pro Woche) getestet werden können. Eine Umsetzung der Strategie soll spätestens nach den Herbstferien erfolgen, sollte bis dahin keine Trendwende in den Infektionszahlen, insbesondere in den betroffenen Altersgruppen, sichtbar sein. Bei der Entwicklung der Strategie sind die Träger möglichst einzubeziehen.“

Begründung:

Aktuell steigen die Corona-Infektionszahlen wieder stark an. Die höchstens Inzidenzen treten dabei in den jüngsten Altersgruppen auf. Für Kinder unter 12 steht noch auf absehbare Zeit keine Möglichkeit zur Impfung zur Verfügung. Schulkinder werden daher bereits regelmäßig in den Schulen getestet, um den Schulbetrieb nicht durch einen erneuten Lockdown zu gefährden. Für KiTas und Kindergärten besteht ein Angebot in dieser Form aktuell nicht. Das Land Hessen unterstützt Kommunen jedoch bei der Umsetzung von Teststrategien in Kitas finanziell mit der Übernahme von 50% der Kosten. So haben beispielsweise Fulda und Mörfelden bereits entsprechende Programme aufgesetzt, bei denen PCR-Lolly-Tests zum Einsatz kommen, die zum einen eine hohe Validität und zum anderen eine hohe Akzeptanz bei Kindern und Eltern haben.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Grothe, Dr. Greilich, Merz und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, 4 LINKE, AfD, FW; StE: 1 LINKE).

- 34. Entlastung der Krankenhäuser und den Schutz von Umwelt und Tieren zum Jahreswechsel ab 2021/22** **STV/0321/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 07.09.2021 -
-

Antrag:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zum Jahreswechsel innerhalb des Stadtgebietes Gießens und der Stadtteile zu verbieten. Die Regel soll bereits zum Jahreswechsel 2020/2021 ff. gelten.
2. Die Bereiche, in denen das Feuerwerksverbot greift, werden breitflächig bekannt gemacht und Kontrollmaßnahmen werden vorbereitet.
3. Der Magistrat prüft mögliche attraktive und umweltschonende, von der Stadt und in der Stadt und den Stadtteilen durchgeführten Alternativen. Die Verwaltung prüft diese Alternativen ebenso hinsichtlich Kosten und Nutzen für die Bevölkerung.“

Begründung:

Zum Jahreswechsel 2020/21 konnten bereits Maßnahmen pandemiebedingt, in Deutschland erfolgreich umgesetzt werden und haben die Krankenhäuser in

Deutschland erheblich entlastet.

Doch nicht nur die Situation in den Krankenhäusern lässt viele Menschen aktuell umdenken. Die enorme Umweltbelastung, sowie der durch das „Böllern“ verursachte Stress bei Haus-, Wild- und Nutztieren ist seit jeher bekannt und rückt immer stärker in den Fokus einer sensibilisierten Bevölkerung.

1. Gesundheit: Zu Silvester sind die Krankenhaus-Notaufnahmen besonders beansprucht durch diverse Verletzungen in Zusammenhang mit Feuerwerk und Alkohol. Die Silvesternacht bringt mehr Verletzte mit sich als jede andere Nacht im Jahr. Insbesondere die aktuelle Lage gebietet es, das Personal in Krankenhäusern nicht unnötig zu belasten. Die Einschränkungen zum Jahreswechsel 2020/21 haben gezeigt, dass insgesamt weniger Verletzte in den Krankenhäusern aufgrund von „Böller“-Unfällen behandelt wurden. Laut einer Umfrage von statista.de¹ befürworten über 60% der Befragten „eher“ oder „voll und ganz“, dass aufgrund der Belastung von Krankenhäusern ein Verbot von Silvesterfeuerwerk sinnvoll ist.

2. Umweltverschmutzung und Brandschutz: Private Silvesterfeierlichkeiten mit Feuerwerk verursachen eine erhebliche Menge an Müll. Auch die Kosten für die anschließende Reinigung der Straßen, entstandene Sachschäden und Feuerwehreinsätze müssen durch die Stadt getragen werden. Aus Brandschutzgründen ist eine Einschränkung für Feuerwerkskörper deshalb sinnvoll.

3. Feinstaubbelastung: An Neujahr ist die Feinstaubbelastung in Städten so hoch wie an keinem anderen Tag² im Jahr. Bis zu 4000 Mikrogramm Feinstaub werden laut Umweltbundesamt in einem Kubikmeter Luft gemessen, was mehr als hundert Mal so hoch ist, wie der Jahresdurchschnitt. Feinstaub kann dabei die Atemwege schädigen und Herz-Kreislauf-Probleme verursachen. Hinzu kommt, dass durch deutsches Feuerwerk ca. 2300 Tonnen CO₂ ausgestoßen werden und enorme Mengen an Müll entstehen.

Vor dem Hintergrund dieser bekannten Informationen wird deutlich, dass Konsequenzen gezogen werden müssen. Diese Umweltbelastung liegt in unserer Verantwortung und ist für die aktuelle und kommenden Generationen nicht mehr vereinbar.

4. Haus-, Wild- und Nutztiere: Besonders für Tiere bedeutet das laute Neujahrsspektakel einen enormen Stress. Während Haustiere in einem möglichst ruhigen, dunklen Zimmer geschützt sind, können sich die heimischen Wildtiere dem Lärm und den Leuchtraketen oft nur durch panikartige Flucht entziehen. Da sie hierbei viel lebensnotwendige Energie verbrauchen, kann solch eine Flucht im Winter für manches Tier den Tod bedeuten. Wenn geböllert wird, können beispielsweise Vögel nur in die Höhe flüchten. Sie finden keinen Schlafplatz und fliegen bis zur Erschöpfung.

Perspektive:

Perspektivisch sollte die Stadt Gießen Alternativen in den Blick nehmen, die ebenso attraktiv wie umweltschonend sind. In diesem Zusammenhang sind z.B. eine Laser- und/oder eine Drohnenshow³ zu nennen.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

„1. Der Magistrat wird gebeten eine Kampagne zu erstellen, die alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Veranstalter aber auch Unternehmer der Stadt Gießen dazu animiert, an Silvester freiwillig auf Feuerwerke und Böller zu verzichten.“

*2. Ziel der Kampagne ist es eine Serie von positiv besetzten Vorlagen für soziale Medien zu entwerfen, die in einer direkten Ansprache die Gießener Bürger*Innen dazu ermutigt, das eigenständige Zünden von Feuerwerkskörper wohlwollend zu reflektieren. Diese Vorlagen sollen dann in den sozialen Medien, der Gießener Internetseite, der Gießen-App und Print Medien mehrwöchig veröffentlicht werden.“*

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schuchard und Erb.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**35. Keine Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf den Bebauungsplan "In der Roos" STV/0320/2021
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Bezug auf den Bebauungsplan ‚In der Roos‘ (Az: - 3 C 1408/20.N) keine der Verwirklichung des B-Plans dienenden rechtlichen, baulichen oder sonstigen Maßnahmen umzusetzen, bis über den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Normkontrollantrag entschieden wurde.“

Begründung:

Um die durch den menschengemachten Klimawandel verursachte Erderwärmung auf +1,5° C zu beschränken, müssen nach den Erkenntnissen des sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats die CO₂ Emissionen in den nächsten Jahren massiv sinken. Binnen der nächsten neun Jahre muss sich der jährliche CO₂ Ausstoß mehr als halbieren. Auch die Stadt Gießen hat sich das Ziel gesetzt, in 14 Jahren klimaneutral zu sein. Die vorliegenden Pläne zur Bebauung der Wiesenflächen, Gärten mit teils alten Baumbeständen und anderen Gehölzen, läuft diesen Zielen zuwider. So wird z. B. durch die mit der Bebauung einhergehende Versiegelung der Flächen die Kohlenstoff-Speicherkapazität des Bodens verloren gehen.

Mit den geplanten Versiegelungen geht jedoch noch weit mehr verloren. Nämlich die hohe biologische Diversität in dem Gebiet. Wiesenpflanzen und Insekten, die überwiegend auf extensiv genutzten und alten Wiesen vorkommen, unter anderem auch der nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Helle und Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, inklusive Futterpflanze und Wirtsameisen. Des Weiteren die Wasseraufnahmefähigkeit bei Starkregenereignissen sowie die Kühlfunktion über Verdunstung von Wasser bei Hitze. Die Umsetzung der geplanten Bebauung ist somit nicht nur schädlich fürs Klima, sondern entspricht auch nicht einer klimaangepassten Ortsentwicklung. Darüber hinaus geht die Naherholungsfunktion des Gebiets verloren.

Doch sprechen gegen den B-Plan noch weitere - rechtlich relevante - Gründe. So wurde im Mai 2020 ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan „In der Roos“ gestellt, dessen Entscheidung noch aussteht. Der Antrag könnte dazu führen, dass der Verwaltungsgerichtshof den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Wenn dies geschieht, müssten dann alle bereits umgesetzten Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden. Dies wäre nicht nur unnötig teuer, sondern - wie bei einer Erschließungsstraße - auch nicht ohne Schaden an den ökologischen Funktionen des Bodens und der Biodiversität möglich. Von daher ist es nicht hinzunehmen, dass der grundsätzlich abzulehnende Bebauungsplan umgesetzt wird, bevor nicht über den Normenkontrollantrag entschieden ist und wenigstens rechtliche Sicherheit über die Planungen besteht.

Begründet ist der Normenkontrollantrag unter anderem damit, dass der B-Plan im falschen Verfahren aufgestellt wurde, nämlich nach § 13a BauGB im beschleunigten

Verfahren. Dieses hätte jedoch nicht angewendet werden dürfen, da die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. So genügt es nicht bloß, dass Flächen im Zusammenhang eines bebauten Ortsteils liegen, sondern es soll nur auf solche Flächen zugegriffen werden, die ihre bodenrechtliche Schutzwürdigkeit aufgrund einer früheren baulichen Inanspruchnahme ganz oder teilweise verloren haben. Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, die die Bedeutung der Population des Wiesenknopf-Ameisenbläulings aus dem Gebiet „In der Roos“ für die umliegenden Teilgebiete des Natura 2000 Gebietes 5318-302 Wieseckau und Josolleraue, in dem die Bläulinge als Erhaltungsziel ausgewiesen sind, feststellt, wurde nicht veranlasst. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass sich bei den Abfangmaßnahmen im vergangenen Jahr herausgestellt hatte, dass die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht isoliert ist und mit 396 abgefangenen Individuen deutlich größer ist als zuvor angenommen (im letzten Gutachten von 2019 (Trottmann) wurde zuvor von maximal 81 Individuen ausgegangen). Gem. § 34 BNatSchG wäre dann eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung notwendig, da die Bedeutung der Bläulingspopulation „In der Roos“ für die FFH-Gebietspopulationen erheblich sein kann. Des Weiteren ist der Normenkontrollantrag damit begründet, dass öffentliche und private Belange im Planungsprozess zum Bebauungsplan nicht gerecht zum Ausgleich gebracht wurden.

Die Koalitionsfraktionen (GR, SPD, LINKE) beantragen, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Bezug auf den Bebauungsplan ‚In der Roos‘ (Az: - 3 C 1408/20.N) keine der Verwirklichung des B-Plans dienenden baulichen Maßnahmen umzusetzen, bis über den beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängigen Normkontrollantrag entschieden wurde. Das bereits begonnene Monitoring-Verfahren in naturschutzrechtlicher Hinsicht und die Umsiedelung geschützter Tierarten ist weiter fortzuführen. Das Umlegungsverfahren wird weiterhin umgesetzt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Würtz, Nübel, M. Zörb, Bouffier und Stadträtin Weigel-Greilich.

Stv. Würtz, Fraktion Gigg+Volt, beantragt getrennte Abstimmung.

Beratungsergebnis:

Der erste Teil des Änderungsantrages (*Der Magistrat wird aufgefordert ... Normkontrollantrag entschieden wurde.*) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Der zweite Teil des Änderungsantrages (*Das bereits begonnene ... Umlegungsverfahren wird weiterhin umgesetzt.*) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, 4 LINKE; Nein: CDU, 1 LINKE, G/V, FDP, AfD, FW; StE: PAR).

Der so geänderte Antrag STV/0320/2021 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

36. **Berichtsanhträge**

- 36.1. **Bericht zum Absammeln und Freilassen (an anderer Stelle) der Exemplare des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf der Fläche "In der Roos" in der Gemarkung Rödgen** STV/0264/2021

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.08.2021 -

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

- 36.2. Bericht zum Stand nach acht Jahren Sanierungsarbeiten STV/0423/2021
an der Herderschule
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2021 -**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

- 37. Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des
Magistrats**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

38. **Akteneinsichtsausschuss „Greensill-Affäre“;
hier: Bericht des Berichterstatters**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

39. **Schließung des Bahnübergangs Erdkauter Weg** **STV/0135/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

40. **Öffentliche Berichterstattung zur Klimaneutralität** **STV/0136/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 15.06.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

41. **Kinderschwimmkurse zum Erreichen des** **STV/0188/2021**
Schwimmabzeichens
- Antrag der FW-Fraktion vom 21.06.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

42. **Strategievorstellung durch SWG-Vorstände im PBUV-** **STV/0243/2021**
Ausschuss
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

43. **Vortrag des Stadtplanungsamts zu den erforderlichen planerischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Klimaneutralitätsverpflichtung 2035Null** **STV/0302/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

44. **Potenzialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen** **STV/0307/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 05.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

45. **Beitritt der Stadt Gießen zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“** **STV/0312/2021**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

46. **Förderung der Aktivierung und Vermittlung freistehenden Wohnraums** **STV/0313/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

47. **Gießen ist Sicherer Hafen für Flüchtlinge aus Afghanistan** STV/0314/2021
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

48. **Angebot von Frühstück für Kinder in den** STV/0315/2021
Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

49. **Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen** STV/0316/2021
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

50. **Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung** STV/0323/2021
Gießens
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

51. **Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del** STV/0325/2021
Sur (Nicaragua) und Wenzhou
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

52. **Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen** STV/0327/2021
und Stadtverwaltung/Magistrat
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

53. **Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie** **STV/0328/2021**
„Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

54. **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur** **STV/0375/2021**
Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

55. **Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit** **STV/0378/2021**
Wartehäuschen und Dachbegrünung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

56. **Angebot eines von der Stadt subventionierten** **STV/0416/2021**
"Frauentaxis"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.09.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

57. **Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem** **STV/0420/2021**
inneren Anlagenring
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 -
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

58. **Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten** **STV/0421/2021**

- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 -

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

59. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 59.1. Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 ANF/0117/2021
- Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH; hier: Antwort
des Magistrats vom 24.06.2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 59.2. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 ANF/0187/2021
- Infektionsschutz an kommunalen Gebäuden der
Universitätsstadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats
vom 06.08.2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 59.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0211/2021
15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse
Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 59.4. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021** **ANF/0212/2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 59.5. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -; hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021** **ANF/0213/2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 59.6. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021** **ANF/0214/2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

- 59.7. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.11.2021** **ANF/0329/2021**
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (Mitternacht) zurückgestellt.

60. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:
SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELV.

(gez.) A l l a m o d e